

Pressedienst

28. Januar 2021

**Pressesprecher
der Stadt Dessau-Roßlau**

Dipl.-Pol. Carsten Sauer

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

E-Mail: pressesprecher@dessau-rosslau.de

Termine

Ausschusstermine

Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz, am Dienstag, dem 2. Februar 2021, um 16.30 Uhr, **per Videokonferenz**; **Stadtrat**, am Mittwoch, dem 3. Februar 2021, **im elektronischen Umlaufverfahren**;

Betriebsausschuss Städtisches Klinikum, am Donnerstag, dem 4. Februar 2021, um 16.30 Uhr, in der Cafeteria, Städtisches Klinikum.

Die Stadtverwaltung bittet um Beachtung, dass aufgrund der Corona-Situation nur begrenzte Teilnehmerkapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen können. Hierfür wird um Verständnis gebeten.

Tagesordnungen und Anmeldeprozedere siehe hier:

<https://sessionnet.dessau.de/bi/info.asp>

Mitteilungen

Ansprechpartner für Jugendliche in schwerer Zeit

Per Verordnung ist die Schließung aller Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Dessau-Roßlau ab 15. Januar 2021 verfügt worden. Grund hierfür ist, dass die Rate aller Neuinfektionen kumulativ an mindestens sieben Tagen seit dem 7. Januar 2021 den Wert von 35 pro 100.000 Einwohner überstieg. Die Verordnung gilt vorerst bis zum 31. Januar 2021, soll aber verlängert werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendfreizeiteinrichtungen der Stadtverwaltung leisten derzeit u. a. aufsuchende Tätigkeiten im

unmittelbaren Umfeld der Jugendeinrichtungen. Sie sind somit für junge Menschen außerhalb der Einrichtungen zu erreichen und ansprechbar.

Um Fragen, Sorgen und Problemen junger Menschen Gehör zu verschaffen, ist aktuell unter der Rufnummer 0340 5210434 eine telefonische Erreichbarkeit eingerichtet worden. Die Hotline ist montags bis freitags von 10.00 bis 17.30 Uhr eingerichtet.

Damit gewährleistet das Jugendamt, dass in der jetzigen Ausnahmesituation den jungen Menschen in Dessau-Roßlau die Möglichkeit für Gespräche eröffnet wird. Sie können Fragen zu Themen stellen, die sie bewegen und finden ein offenes Ohr für eventuelle Probleme und Sorgen sowie bei Bedarf eine Weitervermittlung an zuständige Stellen.

Bürgerbeteiligung erwünscht bei der Umgestaltung der Johannisstraße

Die Johannisstraße in Dessau-Roßlau soll ausgebaut und umgestaltet werden. Im Zusammenhang mit dem grundhaften Straßenausbau wird auch der unterirdische Leitungsbestand erneuert.

Die Umgestaltung spielt eine herausragende Rolle bei der Revitalisierung des Stadtzentrums und bei der Wiedererlangung der städtebaulichen Identität der Dessauer Neustadt. Die Erhöhung der Attraktivität der Dessauer Innenstadt ist eine zentrale Zielstellung der Stadtentwicklung in Dessau-Roßlau.

Der Planungsbereich umfasst den gesamten Straßenraum der Johannisstraße zwischen der Ferdinand-von-Schill-Straße und der Kavallerierstraße sowie die Anbindungen der Stiftstraße und der Hausmannstraße.

Die Ziele der Umgestaltung sollen sein: Reduzierung der Fahrbahnbreiten auf das notwendige Maß zugunsten großzügiger, dem Fußgänger vorbehaltener Gehwegbereiche, die verbesserte Befahrbarkeit der Straßen für Radfahrer und die kundenorientierte Ausweisung von Parkplätzen im Interesse der Händler und Gewerbetreibenden.

Die Stadt Dessau-Roßlau möchte alle interessierten Bürgerinnen und Bürger einladen, sich aktiv am Planungsprozess für den Ausbau der Johannisstraße zu beteiligen. Was sollte verbessert werden? Wie kann die Johannisstraße attraktiver werden? Für Anregungen, Vorschläge und Hinweise kann ein Fragebogen genutzt werden, der ab dem 1. Februar 2021 in vielen Geschäften in der Johannisstraße und im Schwabehaus (Johannisstraße 18) ausliegt. Selbstverständlich kann dies in Zeiten von Corona auch kontaktlos und digital auf der Website der Stadt unter www.dessau-rosslau.de (Menüpunkt „Stadtentwicklung und Umwelt“ / „Mobilität und Verkehr“ erledigt werden. die ausgefüllten Fragebögen können bis zum 5. März 2021 im Schwabehaus abgegeben oder bis zum gleichen Stichtag per E-Mail an johannisstrasse@dessau-rosslau.de zugesandt werden.

Archivale des Monats Februar

Im Fürstentum Anhalt-Dessau gab es Mitte des 18. Jahrhunderts neun jüdische Gemeinden. Eine der kleinsten bestand im Amt Großalsleben, einer anhalt-dessauischen Exklave, die vom Fürstentum Halberstadt und Herzogtum Magdeburg eingeschlossen war und zu der außer Großalsleben nur noch die Orte Kleinalsleben und Alikendorf gehörten. Ein von Leopold I. von Anhalt-Dessau im Mai 1712 erteiltes „Juden-Privilegium“ leitete hier die dauerhafte Niederlassung von Juden ein. Seit Ausgang des Mittelalters standen Juden unter dem alleinigen Schutz des herrschenden Landesherrn, der ihnen die Sicherheit der Person, des Eigentums und der Religionsausübung garantieren, aber auch wieder entziehen konnte. Leopold gestattete sechs jüdischen Familien das Wohnrecht im Amt, die Ausübung von Handelsgeschäften, die Anlage eines Friedhofs und die Errichtung einer Synagoge. Den Familienoberhäuptern wurden gegen Ableistung eines Eides „Schutzbriefe“ ausgestellt, wofür sie „Schutzgelder“ und weitere Abgaben zu entrichten hatten. Im Todesfall konnten die Privilegien der Schutzjuden auf Antrag auf ihre ältesten Söhne oder auch Witwen übertragen werden.

Als Leopold Friedrich Franz von Anhalt-Dessau 1758 seine Regierung antrat, lebten im Amt Großalsleben 20 Schutzjuden. Ihre Zahl sollte in den Folgejahren noch weiter ansteigen. Ende Dezember 1760 erreichte den Fürsten ein „Schutzgesuch“ des Juden Nathan Abraham Block aus Halberstadt. Der Bittsteller beabsichtigte, die Schwester eines Schutzjuden aus Kleinalsleben zu heiraten und sich „daselbst zu etablieren“. Ein dem Gesuch beigefügtes Attestat des Rats der Stadt Halberstadt bezeugte seinen nach Aussagen der Vorsteher der dortigen Judenschaft redlichen Lebenswandel. Erst nachdem auch der Amtmann von Großalsleben bestätigte, dass der „Supplicant“ ein ehrlicher Jude sei, entschied sich der Fürst dafür, dem Gesuch zu entsprechen. Im April 1761 erhielt Nathan Abraham Block den gewünschten Schutzbrief ausgehändigt.

Dieser wird aktuell vom Archivverbund Dessau im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ als Archivale des Monats Februar präsentiert. Er ist online recherchier- und digital einsehbar unter <http://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de>.

Das Schutzjudentum blieb in Anhalt-Dessau länger als in anderen deutschen Territorialstaaten bis zur rechtlichen Gleichstellung der Juden mit den Christen infolge der Revolution von 1848 bestehen.